

Es wird beabsichtigt Flächen südlich der Kölner Straße und unweit westlich der Mühlenstraße in Bergneustadt zu überplanen. Es ist vorgesehen, auf einer Fläche von ca. 0,7 ha in diesem Mischgebiet gem. § 6 BauNVO eine Entwicklung weiterer Handelsflächen zu bereits vorhandenem Einzelhandel vorzunehmen.

Vorhabenbezogen soll der bestehende Discounter (bis 800 qm VK) im Westen des Geltungsbereichs in ein neu zu planendes Gebäude im Osten verlagert werden. Das dann ungenutzte Gebäude wird abgerissen. An diesem Standort soll ein Drogeriemarkt angesiedelt werden.

Planungsziele sind:

- die zukünftige Entwicklung im Südosten Bergneustadts städtebaulich sinnvoll zu lenken und planungsrechtlich zu sichern
- in städtebaulich integrierter Lage untergenutzte Areale baulich zu verdichten, aufzuwerten und dem Mischgebiet mit seinen vielfältig zulässigen Nutzungen auch ein adäquates, zukunftsorientiertes Erscheinungsbild zu geben
- die Verbesserung der verbrauchernahen Versorgung zur Deckung des täglichen Bedarfes im Osten des Zentralorts Bergneustadt

Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 15. Juli 2020 bis einschließlich 21. August 2020, indem die Planunterlagen öffentlich ausgehängen wurden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. E-Mail vom 06.07.2020 beteiligt.

Nach der Abwägung der eingegangenen Anregungen und/oder Bedenken durch den Rat der Stadt Bergneustadt, erfolgte die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 11.01.2021 bis einschl. 19.02.2021. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 2 mit Schreiben bzw. E-Mail vom 05.01.2021 beteiligt.